Staatsangehörigkeitsrecht

Hilfe zum Zurechtfinden

Herr Zia, der 1985 als Flüchtling aus Pakistan nach Deutschland kam, ist seit 1990 asylberechtigt. Seit 1995 hat er eine Aufenthaltsberechtigung. Seine Frau kam im Rahmen des Familiennachzugs mit der 1992 in Pakistan geborenen Tochter nach Deutschland. 1997 wurde ein Sohn geboren, in der Silvesternacht 1999/ 2000 Zwillinge, ein Kind kurz vor Mitternacht - also 1999 -, das andere kurz danach, im Jahr 2000. Herr Zia bezieht derzeit Arbeitslosengeld. Die Familie möchte die deutsche Staats-bürgerschaft erwerben. Wer kann? Wer kann nicht?

Die Fragen dürften einen Laien komplett ratlos lassen, bringen aber auch Fachleute erst einmal ins Grübeln. Um MultiplikatorInnen in der Migrationsarbeit und BeraterInnen zu Staatsbürgerschaftsfragen hier eine Hilfestellung geben zu können, hat der Bereich Migration und Qualifizierung im Herbst letzten Jahres ein Seminar für genau diese Zielgruppe durchgeführt. Neben einer Einführung und Diskussion der Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf das Staatsangehörigkeitsrecht wurden auch die Einbürgerungsvoraussetzungen thematisiert. Ziel war es, die TeilnehmerInnen in die Lage zu versetzen, selbstständig mit den entsprechenden Gesetzen und Verwaltungsvorschriften umgehen zu können. Daneben gab es eine Einführung in die wichtigen Links, die das Internet zum Thema Staatsbürgerschaft zu bieten hat.

Das Seminar fand im Rahmen des Projekts „Integration von Ausländern in das gesellschaftliche Leben durch Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft“ statt. Ziel des Projekts, das vom Bundesinnenministerium gefördert wird, ist es, Ausländer und Deutsche gleichermaßen davon zu überzeugen, dass es in aller Interesse liegt, wenn die gesamte rechtmäßig in Deutschland lebende Bevölkerung gleichberechtigt an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen kann. Eine Möglichkeit dazu ist die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Dies den Betroffenen zu erläutern und dafür zu werben, ist sicher unverzichtbar. Allein reicht das aber nicht. Gerade angesichts der sich ändernden Rechtslage müssen BeraterInnen besser in die Lage versetzt werden, den Betroffenen zu helfen, wenn es konkret wird. Das war der Sinn des Seminars. Weitere werden folgen.

Die Dokumentation kann bestellt werden bei: Der Setzkasten
Tel.: 0211/ 40 800 88
Fax: 0211/ 40 800 80
E-Mail: lavista@setzkasten.de

ZAHLENWERK

Die zehn häufigsten Nationalitäten deutsch-ausländischer Eheschließungen im Jahr 1997

Deutscher Mann heiratet Frau aus ...	Anzahl	Deutsche Frau heiratet Mann aus ...	Anzahl
Polen	5.230	Jugoslawien	5.858
Russische Föderation	1.886	Türkei	3.934
Thailand	1.617	Italien	1.772
Jugoslawien	1.260	Vereinigte Staaten	1.220
Türkei	1.073	Österreich	934
Österreich	919	Polen	780
Italien	815	Großbritanien	776
Tschechische Republik	766	Niederlande	730
Philippinen	672	Russische Föderation	560
Frankreich	595	Griechenland	524

Quelle: Sechster Familienbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000

Abschlussbericht

Situation binationaler Partnerschaften

Ende letzten Jahres wurde der Abschlussbericht eines transnationalen Projekts zur Situation binationaler Ehen und Partnerschaften - fabienne - veröffentlicht. In Deutschland, Frankreich, Österreich und den Niederlanden wurde der Frage nachgegangen, ob und in welchem Maße binationale Paare durch Gesetze oder Behördenpraxis diskriminiert werden. Deutscher Träger des von der Europäischen Kommission und dem Bundesfamilienministerium unterstützten Projekts war der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf.

In Deutschland wurden rund 650 Paare über ihre Erfahrungen bei Eheschließung und Familiennachzug befragt. Beklagt wurden unter anderem wenig transparente Verfahren, bei denen die Betroffenen immer wieder neue, teilweise nur schwer oder gar nicht zu beschaffende Dokumente vorlegen mussten. Dabei entwickelte sich ein undurchschaubares Hin und Her zwischen Standesämtern, Ausländerbehörde und Botschaften.

Was das Verhalten der Beschäftigten in den Behörden angeht, haben die Standesämter am besten abgeschnitten. In den Ausländerbehörden hatte ein Drittel der Befragten die Erfahrung gemacht, dass sie unfreundlich bis sehr unfreundlich behandelt wurden, in den Botschaften war es sogar mehr als die Hälfte.

Ein positives Ergebnis des Projekts war die Tatsache, dass mit zahlreichen Leitungen von Behörden konstruktive Gespräche darüber geführt wurden, wie mögliche Diskriminierung abgebaut werden kann.

Informationen bei: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfstr. 2-4, 60487 Frankfurt/ Main
Tel.: 069/ 71 37 56-0, Fax: 069/ 70 75 092 E-Mail: Verband-Binationaler@t-online.de
Internet: www.fabienne-iaf.de

MIGRATION
Mär /2002
Migration Forum
DGB BILDUNGSWERK

EURES

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es

So könnte auch der Titel der Broschüre lauten, die vom Europäischen Netzwerk EURES (EURopean Employment Services) herausgegeben wurde. Denn statt zu lamentieren, wurde hier eine Handreichung vorgelegt, die deutschen GrenzarbeitnehmerInnen in den Niederlanden aus allen Branchen eine kompetente und umfassende Hilfestellung bietet.

„Wohnen in Deutschland & Arbeiten in den Niederlanden" behandelt alle für das Arbeitsleben als auch für den Alltag relevante Themen. So bekommt ein deutscher Grenzarbeitnehmer unter anderem Tipps zur Arbeitssuche. Unterschiede zwischen dem niederländischen und dem deutschen Sozialversicherungssystem werden ebenso aufgezeigt wie die steuerrechtliche Situation.

Ein weites Feld nehmen das niederländische Arbeitsrecht, die Gehaltszahlungen, die Kostenübernahme im Krankheitsfall, die Lohnfortzahlung, die Erwerbsunfähigkeit oder auch der Kündigungsschutz ein. Zur Verdeutlichung der Problematik sind den einzelnen Bereichen entweder Musterverträge hinzugefügt, wenn es zum Beispiel um Arbeitsverträge geht. Oder es gibt Übersichten wie etwa über eine einfache Brutto/Netto-Lohnermittlung. Auch die Fragen zum Erziehungsurlaub, Kindergeld oder die verschiedenen Formen der Alterssicherung fehlen nicht in dieser Broschüre.

Vervollständigt wird jeder Themenbereich durch Angaben von Ämtern, Behörden, AnsprechpartnerInnen und wertvolle Links, an die sich die deutschen Arbeitnehmer wenden können - dies sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland.

Mit dieser Broschüre hat EURES, ein Netzwerk der Arbeitsämter und Gewerkschaften der Europäischen Union, einen wichtigen Schritt nach vorne getan. EURES war vor einiger Zeit etwas in die Kritik geraten, da die Beratung verbesserungswürdig sei. Die Broschüre ist eine konstruktive Antwort, sollte Schule machen und von den anderen Grenzregionen aufgegriffen werden.

Die EURES-Veröffentlichung „Wohnen in Deutschland & Arbeiten in den Niederlanden" kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden unter: www.migration-online.de

Landeserziehungsgeld in Bayern

Bundessozialgericht untersagt Diskriminierung

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 29. Januar 2002 entschieden, dass türkische Staatsangehörige Anspruch auf das in Bayern gezahlte Landeserziehungsgeld haben. Damit wurde das Urteil des Bayerischen Sozialgerichts vom 19. Dezember 2000 bestätigt. Jetzt können auch türkische StaatsbürgerInnen entsprechende Zahlungen für ihre Kinder beanspruchen.

„Wer nicht hören will, muss fühlen", kommentierte der bayerische Landesbezirksvorsitzende des DGB, Fritz Schösser, das Urteil lapidar. Er hatte das bayerische Arbeitsministerium seinerzeit eindringlich zum Verzicht auf eine Revision aufgefordert. Schösser: „Dieses zusätzliche Verfahren hat den Steuerzahler noch einmal Geld gekostet und die türkischen Eltern mussten weiterhin auf das ihnen zustehende Landeserziehungsgeld warten."

Die Kasseler Richter stützten sich bei ihrem Urteil auf europarechtliche Vorschriften sowie auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, wonach türkische Staatsangehörige nicht anders behandelt werden dürfen als Deutsche und UnionsbürgerInnen. Die Position der bayerischen Regierung, wonach das bayerische Landeserziehungsgeldgesetz keine Zahlungen an türkische Staatsangehörige vorsehe, verstoße - so das BSG - gegen das Diskriminierungsverbot. Der DGB des Freistaats hatte schon Anfang der 90er Jahre Klagen gegen das Gesetz unterstützt und türkische Eltern ermuntert, Anträge auf Landeserziehungsgeld zu stellen. Der Druck führte zu einer Änderung des bayerischen Gesetzes Anfang 2001 (siehe Forum Migration Januar 2001). Bayern wollte ab 2003 Erziehungsgeld auch für türkische Kinder zahlen. Der DGB hatte sich gegen diese Verzögerung gewandt. Jetzt herrscht Klarheit.

Landeserziehungsgeld wird im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen gezahlt und kann unabhängig vom Einkommen bis zu 255 Euro pro Monat betragen.

MITTEILUNG

MigrantInnen aus Griechenland

Die allermeisten kamen als angeworbene ArbeitnehmerInnen nach Deutschland, einige aber auch als Flüchtlinge, die in der Zeit der Militärdiktatur in den 60er Jahren ihr Land verlassen mussten - MigrantInnen aus Griechenland. Ihre Zahl beläuft sich heute auf etwas über 360.000. Einen kompakten Überblick darüber, wie sie in ihrer neuen Heimat leben, bietet die Broschüre „Die Situation griechischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland", die als Mitteilung zur Migrationspolitik in der Schriftenreihe Migration & Arbeitswelt erschienen ist.

Geboten werden Daten über Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarktsituation und die Beteiligung griechischer SchülerInnen an Bildung und Ausbildung. Ein Kapitel widmet sich der Situation älterer MigrantInnen. Etwa 45.000 Griechinnen und Griechen, die in Deutschland leben, sind älter als 60 Jahre. Und diese Gruppe wächst. Ihre Probleme sind erst seit kurzem etwas mehr in den Blickpunkt geraten - eine Tatsache, die auch bei anderen Zuwanderergruppen zu beobachten ist.

Die Mitteilung zur Migrationspolitik „Die Situation griechischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland" kann bestellt werden bei: Der Setzkasten, Tel.: 0211/ 40 800 88 Fax: 0211/ 40 800 80, E-Mail: lavista @setzkasten.de
Einsicht, Download oder Ausdruck unter: www.migration-online.de

Seminare:

Islam in der Arbeitswelt
14. bis 19. April 2002
ver.di Bildungsstätte Berlin
Seminarnummer: IAW 50220458/3

Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsplatz - Aktiv werden für Gleichbehandlung
14. bis 19. April 2002
ver.di Bildungsstätte Saalfeld
Seminarnummer: ADA 50220455/3

Ausländerrecht - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
21. bis 26. April 2002
DGB Bildungszentrum Hamburg
Seminarnummer: ASR 20220432/3

Deutschland ist Einwanderungsland
12. bis 15. Mai 2002
DGB Bildungszentrum Niederpöcking
Seminarnummer: EIN 40220457/3

Training:

Anti-Rassismus-Training - Grundkurs
26. bis 29. Mai 2002
DGB Bildungszentrum Hamburg
Seminarnummer: ARG 20220436/3

Anmeldungen bei:

DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Str. 39
Tel.: 0211/ 4301-141 /-183, Fax: 0211/ 4301-134, E-Mail: migration@dgb bildungswerk.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich online auf der Homepage anzumelden: www.migration-online.de

Deutsche Sinti und Roma

Zumeist außerhalb des Blickfelds

Das Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma existiert seit 1990 in Heidelberg. Dort ist seit einigen Jahren auch die weltweit erste Dauerausstellung über den nationalsozialistischen Völkermord an dieser Minderheit zu sehen. Auf fast 700 qm Ausstellungsfläche wird die Verfolgung und systematische Vernichtung der Sinti und Roma durch den NS-Staat dokumentiert. Die nazistische Rassenideologie führte dazu, dass alle so genannten Zigeuner systematisch vom Säugling bis zum Greis erfasst, entrechtet und die meisten in den Vernichtungslagern ermordet wurden. Man schätzt, dass bis zu 500.000 Roma und Sinti von den Nazis umgebracht wurden. In der Ausstellung wird versucht, nicht die Völkermordmaschinerie, sondern die konkreten Menschen, ihre Biographien, ihre Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Die Berichte und Dokumente über persönliche Lebenszusammenhänge dokumentieren auch das Leben dieser Minderheit bevor die Nationalsozialisten sie systematisch ausgrenzten und ihnen das Recht auf Leben nahmen.

Inzwischen ist unter anderem durch eine umfangreiche Sammlung von Tonband- und Videointerviews mit Überlebenden des Holocaust ein einzigartiges Archiv entstanden.

Darüber hinaus versucht das Dokumentationszentrum die über 600jährige Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland, ihre kulturellen Beiträge in Literatur und Kunst darzustellen. In regelmäßigen Veranstaltungen und Vorträgen wird sich mit aktuellen politischen Fragen beschäftigt.

Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Tel./Fax: 06221 98 11 02
Internet: www.sintiundroma.de

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Tagung: Berufliche Qualifizierung

Seit einigen Jahren verschlechtert sich die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist aber entscheidend für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit für Integration. Hinzu kommt, dass die Zahl der Arbeitsplätze mit geringen Anforderungen an die Qualifikation rapide sinkt und weiter sinken wird.

Und da, wo Jugendliche ausländischer Herkunft eine Ausbildung machen, geschieht dies überproportional in Berufen mit ungünstigen Arbeitszeiten und -bedingungen und mäßiger beruflicher Perspektive. In Banken, Versicherungen und IT-Berufen, aber auch im öffentlichen Dienst sind sie hingegen anteilmäßig schlecht vertreten.

Die Ursachen für solche Defizite zu erkennen, ist Voraussetzung, sie zu beseitigen. Dazu beitragen möchte die Tagung „Berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, die - organisiert vom Bereich Migration und Qualifizierung in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg - am 21. und 22. März 2002 in Potsdam stattfindet.

Wer sich informieren oder mitdiskutieren möchte, kann sich anmelden bei:
DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Str. 39
Tel.: 0211/ 4301-141 /-183, Fax: 0211/ 4301-134, E-Mail: migration@dgb bildungswerk.de

Ethnomarketing

Integration durch Konsum?

Ob Gradmesser der Integration oder nicht - die Werbestrategen haben Ethnomarketing als erfolgreiche Sparte im Dschungel der Zielgruppen und Zuwachsraten erschlossen. Einzige Bedingungen sind die quantitative Größe der Gruppe, eigene Informationsmedien, wie Fernsehen, Rundfunk und Zeitungen sowie ein für den Verbrauch vorhandenes Haushaltsnettoeinkommen. Dabei ist die Zielgruppe der AusländerInnen sehr heterogen. So richtet sich das Augenmerk auf die Konsumenten aus den ehemaligen Anwerbeländern und Russland.

Bereits Mitte der 90er Jahre stellten Wissenschaftler die These von der Integration durch Konsum auf und verwiesen auf den Wandel im Verbraucher- und Sparverhalten der ArbeitsmigrantInnen. Mit dieser Multikultivision wurde für die stärkere Hinwendung an die 4,7 Millionen Bürger aus den Anwerbeländern geworben.

Der Spiegel veröffentlichte bereits 1993 eine Statistik nach der in türkischen Haushalten im Vergleich zu deutschen weit mehr langlebige Konsumgüter angeschafft wurden. So lag der Anteil der türkischen Haushalte mit Videorecorder bei 82 Prozent gegenüber 36 Prozent der deutschen Haushalte.

In einer Studie von 1995 zur „Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der BRD“ wurde herausgestellt, wie sich die Verwendung des verfügbaren Einkommens in den ausländischen Haushalten gewandelt hat. Zwar sei der Anteil der Haushalte, die einen Teil ihres Einkommens sparen, gestiegen, andererseits ist die Sparquote innerhalb der Haushalte absolut und relativ deutlich zurückgegangen.

Mit Senkung der Sparquote war das Zauberwort zum Wecken von Begehrlichkeiten gefunden. Werbeagenturen und Marktanalysten untersuchten vor allem die mit 2,1 Millionen Konsumenten stärkste Gruppe, MigrantInnen aus der Türkei. Zahlen, nach denen 37 Prozent der Befragten angaben, in den nächsten Jahren in Immobilien investieren zu wollen, ließen Goldgräberstimmung aufkommen. Diese Klientel nicht durch schlechte Werbung, etwa mittels Glücksschweinchen an Moslems, zu verschrecken, müht sich eine Reihe von Werbeagenturen. Slogans wie „...die kulturellen Bedürfnisse der Zielgruppe richtig anzusprechen und diese als Kommunikationsvehikel effizient zu nutzen“ klingen allerdings noch verquast hilflos und schon gar nicht sehr konkret.

Und auch in der alltäglichen Praxis ist das Ethnomarketing noch nicht richtig angekommen. Einer Studie zufolge informieren sich 68 Prozent der türkischen BerlinerInnen über Fernsehen und zu 44 Prozent via Rundfunk. In der Programmgestaltung schlägt sich das nicht nieder. Programme oder Sender, die diese Zielgruppe bewusst ansprechen sucht man vergebens.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Sozialordnung

Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Günter Dickhausen
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-134
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich
für den Inhalt: Leo Monz

Koordination
Klemens Büsch

Redaktion
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz
Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise
monatlich

Bestelladresse
Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4090088, Fax: 0211/4090080
E-Mail: lavista@setzkasten.de

Postvertriebsstück A 50848 Vertrieb durch: Der Setzkasten GmbH, Am Kreuzberg 4, 40489 Düsseldorf

Die Themen

Seite 1
Staatsangehörigkeitsrecht
Hilfe zum Zurechtfinden

Abschlussbericht
Situation binationaler Partnerschaften

ZAHLENWERK
Die zehn häufigsten Nationalitäten deutsch-ausländischer Eheschließungen im Jahr 1997

Seite 2
EURES
Es gibt nichts Gutes, außer man tut es

Landeserziehungsgeld in Bayern
Bundessozialgericht untersagt Diskriminierung

MITTEILUNG
MigrantInnen aus Griechenland

Seite 3
Jugendliche mit Migrationshintergrund
Tagung: Berufliche Qualifizierung

Ethnomarketing
Integration durch Konsum?

LERNTAGE
Seminare und Training

Deutsche Sinti und Roma
Zumeist außerhalb des Blickfelds

Seite 4
KOMMENTAR
Betriebsratswahl 2002 – Arbeiten heißt Mitbestimmen

FEHLER
Faxabruf im Forum Feb. 2002

KOMMENTAR

Von Ulrich Freese, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE

Betriebsratswahl 2002 – Arbeiten heißt Mitbestimmen

Am 28. Juli 2001 ist die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in Kraft getreten. Die Reform dieses Gesetzes war längst überfällig, denn die letzte Änderung wurde im Jahr 1972 vorgenommen. Damit wird das bewährte System der betrieblichen Mitbestimmung an die veränderten Strukturen angepasst. Zudem werden Chancen eröffnet, die Arbeitnehmerrechte in Betrieb und Verwaltung besser zu verwirklichen und zur Geltung zu bringen.

Dieses Jahr stehen wir vor einer politischen Bewährungsprobe des neuen Gesetzes. Trotz vieler Wahlen, darunter auch die Bundestagswahl, sind die Betriebsratswahlen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die wichtigste Möglichkeit, mit ihrer Stimme mitzugestalten. Damit dokumentieren sie ihren Einfluss in den Betrieben, aber auch ein Stück Stärke gegenüber den Unternehmen.

Zu den wichtigsten Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz zählen ohne Zweifel die verbesserte Förderung der Integration ausländischer Beschäftigter sowie die verstärkte Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus; denn auch vor der Arbeitswelt machen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht Halt. Diese Verbesserungen hatte sich die jetzige Bundesregierung bei ihrem Amtsantritt vorgenommen und werden nun Schritt für Schritt umgesetzt.

Der§ 80 bestimmt die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates näher, so steht es im Abs. 7, dass der Betriebsrat „die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen“ habe. Damit wurde dem Betriebsrat ein Mittel an die Hand gegeben, das nicht nur im Falle einer schon geschehenen Fremdenfeindlichkeit greift. Der Betriebsrat wird durch diese Neuerung in die Lage versetzt, präventiv geeignete Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf den Weg bringen zu können.

Im§ 88 Nr. 4 ist ausdrücklich vorgesehen, dass Maßnahmen zur Integration Gegenstand von Betriebsvereinbarungen sein können. Außerdem hat der Arbeitgeber mindestens einmal in jedem Kalenderjahr in einer Betriebsversammlung über den Stand der Integration der im Betrieb beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer zu berichten (§ 43 Abs. 2).

Auch der Jugendvertretung wird die Möglichkeit eröffnet, die Integration ausländischer Jugendlicher im Betrieb zu fördern und entsprechende Maßnahmen beim Betriebsrat zu beantragen (§ 70 Abs. 1 Nr. 4).

Damit die Betriebsratswahlen erfolgreich vorbereitet und durchgeführt werden können, bietet die IG BCE auch Werbematerial in ausländischer Sprache an. So ist ein Plakat erstellt worden mit der Übersetzung in 10 Sprachen des IG BCE Mottos der Betriebsratswahlen 2002 „Arbeiten heißt mitbestimmen“. Auch das Wahlausschreiben wurde in mehrere Sprachen übersetzt und kann bei Bedarf angefordert bzw. eingesetzt werden. Für die IG BCE ist das im Übrigen keine Besonderheit, wir informieren unsere ausländischen Mitglieder regelmäßig in ihren Muttersprachen, weil wir das nach wie vor für notwendig erachten.

Die letzten Betriebsratswahlen fanden im Jahr 1998 statt. Damals haben 858.000 von 1,1 Mill. Wahlberechtigten in den von der IG BCE betreuten Betrieben gewählt. Das entsprach einer Wahlbeteiligung von 75,88 %. Es wurden insgesamt 23.505 Betriebsräte gewählt davon 84% IG BCE Mitglieder (19.743). Als Betriebsräte wurden 1065 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausländischer Herkunft gewählt davon 95% (1.011) IG BCE Mitglieder. Das entspricht einem Anteil an den gewählten IG BCE Betriebsräte von 5,12%. Die Gesamtzahl der Betriebsratsvorsitzenden betrug 3.804 davon 92% (3.492) IG BCE Mitglieder, ausländischer Herkunft 90 IG BCE Mitglieder (2,58%).

Wir werden alles daran setzen, dass auch in diesem Jahr diese Zahlen erreicht bzw. verbessert werden.

Fehler im Forum vom Februar

Wo gehobelt wird, fallen Späne oder auch schon einmal Fax-Nummern unter den Tisch. So geschehen bei der Februar-Ausgabe von Forum Migration. In der Stellungnahme des DGB zum Regierungsentwurf des Zuwanderungsgesetzes fehlt die Durchwahl für den Fax-Abruf. Es ist leider passiert. Entschuldigung.

Dieses Mal vollständig: Die Stellungnahme des DGB zum Regierungsentwurf des Zuwanderungsgesetzes steht - in zwei Teilen (insgesamt 47 Seiten) - im Fax-Abruf bereit unter: 0211/4301-608 und -609